

4443/AB XXIII. GP

Eingelangt am 21.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2008

GZ: BMF-310205/0079-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4390/J vom 21. Mai 2008 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Meeresfische und Meeresfrüchte – Zollkontrollen 2007“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Wie auch schon in den Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 853/J vom 23. Mai 2007 und weiterer Voranfragen ausgeführt, möchte ich einleitend erwähnen, dass eine Überprüfung der Einfuhren von Meeresfischen (Waren der Positionen 0301 bis 0305 und 1604 der Kombinierten Nomenklatur) und Meeresfrüchten (Waren der Positionen 0306, 0307 und 1605 der Kombinierten Nomenklatur) hinsichtlich der angesprochenen Verunreinigungen, Schadstoffe, Schwermetallbelastungen und dergleichen nicht zum Aufgabenbereich der Zollverwaltung gehört. Die Kompetenz zur Feststellung der Verkehrsfähigkeit bzw. der Schadstoffkontrolle obliegt der Lebensmittelaufsichtsbehörde, welche gemäß Bundesministeriengesetz zum Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ressortiert.

Zu 1.:

Aus Drittstaaten wurden im Jahr 2007 folgende Mengen an Meeresfrüchten (Krusten-, Schalen- und Weichtiere) und Meeresfischen nach Österreich eingeführt:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Herkunftsland	Einfuhrmenge (Tonnen)	
	Meeresfrüchte	Meeresfische
Armenien	5,352	
Bangladesch	27,968	
Chile	1,260	257,319
China	35,876	68,709
Dominikanische Republik	0,102	
Ecuador		361,411
Indien	85,159	1,792
Indonesien	5,889	120,154
Island	0,027	0,034
Israel		0,152
Kanada	18,027	1,063
Kenia	0,002	
Kolumbien		35,111
Kroatien		54,637
Kuba	0,0004	
Malaysia	0,014	
Malediven	1,552	3,634
Marokko	1,440	314,350
Myanmar		10,558
Neuseeland		0,350
Norwegen		23,480
Oman	0,579	0,548
Papua-Neuguinea		16,055
Peru		0,338
Philippinen	0,007	344,159
Russische Föderation		18,000
Schweiz	0,815	16,156
Singapur	0,128	
Sri Lanka	15,614	21,008
Südkorea	6,950	8,789
Thailand	0,329	2.724,550
Türkei		166,475

Ukraine	0,089	
Vereinigte Arabische Emirate	1,166	1,057
Vereinigte Staaten von Amerika	11,906	3,463
Vietnam	0,008	771,462

Anzumerken ist, dass die vorstehende Aufstellung nur jene für Österreich bestimmten Einfuhrsendungen umfasst, die auch in Österreich verzollt wurden. Dem Bundesministerium für Finanzen liegen keine Zahlen für Sendungen von Meeresfrüchten aus Drittstaaten vor, die in anderen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft verzollt und anschließend als innergemeinschaftliche Lieferung nach Österreich verbracht wurden. Betreffend derartige Sendungen (demnach auch betreffend innergemeinschaftliche Lieferungen aus Deutschland) können daher keine Angaben gemacht werden.

Zu 2.:

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung zu Punkt 2. der parlamentarischen Anfrage Nr. 1873/J vom 16. Juni 2004 durch meinen Amtsvorgänger verweisen.

Zu 3. bis 7.:

Im Jahr 2007 wurden keine derartigen Warenproben in der Technischen Untersuchungsanstalt (TUA) untersucht.

Zu 8.:

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung zu Pkt. 8. der parlamentarischen Anfrage Nr. 853/J vom 23. Mai 2007 verweisen.

Zu 9.:

Ein Sonderprojekt betreffend die Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten betreffend die Kontrolle von Meeresfrüchten bzw. -fischen im Jahr 2007 ist meinem Ressort nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen